

Vorlage Nr.: 2025/0462

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Vergabe freigestellter Schülerverkehre für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), einen Schulkindergarten und eine Berufliche Schule in Karlsruhe und Karlsbad ab dem Schuljahr 2025/2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2025	11	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.06.2025	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss - von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der in den Schuljahren 2025/2026 bis 2028/2029 für die Ludwig Guttman Schule, die Albschule und den Schulkindergarten an der Alb sowie für die Elisabeth-Selbert-Schule im Schuljahr 2025/2026 durchzuführenden Schülerverkehre an die vorgeschlagenen Beförderungsunternehmen zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den betreffenden Bietern den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 8.232.844,93 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2.051.238,28 Euro / Schuljahr 2025/2026 2.060.535,55 Euro / Schuljahr 2026/2027 2.060.535,55 Euro / Schuljahr 2027/2028 2.060.535,55 Euro / Schuljahr 2028/2029	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

1. Ausschreibungsgegenstand

Den Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der Regel nicht möglich beziehungsweise nicht zuzumuten. Daher müssen Unternehmen, die über geeignete Fahrzeuge verfügen, beauftragt werden, die Kinder zur Schule zu bringen und von dort auch wieder abzuholen.

Für die nachfolgend unter den Losen 1 bis 44 aufgeführten Schulen und einen Schulkindergarten wurde daher die Beförderung der Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2025/2026 bis 2028/2029 ausgeschrieben. Zudem erfolgte unter Los 45 die Ausschreibung einer Einzeltour für die Elisabeth-Selbert-Schule im Schuljahr 2025/2026.

Die Leistung wurde auf Grundlage der im Schuljahr 2024/2025 tatsächlich gefahrenen Touren ausgeschrieben und ist in 45 Lose aufgeteilt.

Lose 1 bis 17:	Ludwig Guttmann Schule	17 Touren,	50 Schulkinder
Lose 18a bis 18e:	Schulkindergarten an der Alb	5 Touren,	23 Schulkinder
Los 19 bis 44:	Albschule und Außenstellen	26 Touren,	149 Schulkinder
Los 45:	Elisabeth-Selbert-Schule	1 Tour,	1 Schulkind

Während der Angebotsphase wurde das Los 46 (Hebelschule Rheinstetten) aufgehoben, da sich wesentliche Änderungen ergeben haben. Das Los wird nach Überarbeitung der Unterlagen neu ausgeschrieben.

2. Verfahrensart

Die Ausschreibung der Dienstleistung erfolgte im Offenen Verfahren nach § 119 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 Vergabeverordnung (VgV). Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Union am 10. Februar 2025 sowie im Internetausschreibungsservice der Stadt Karlsruhe.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 27 Angebote eingegangen. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte in mehreren Stufen:

Formale Prüfung:

Die Angebote von 21 Bietern enthielten die mit Angebotsabgabe geforderten Unterlagen und Erklärungen und waren somit vollständig. Ein Angebot enthielt nicht die erforderlichen Preisangaben und musste daher nach § 57 Absatz 1 Ziffer 5 VgV ausgeschlossen werden. Die fehlenden Unterlagen und Erklärungen von vier Bietern wurden nach § 56 Absatz 2 Satz 1 VgV nachgefordert und von den vier Bietern fristgerecht nachgereicht. Ein weiterer Bieter hat die nachgeforderten Unterlagen zur Prüfung der Eignung nicht fristgerecht eingereicht, sodass das Angebot nach § 57 Absatz 1 Ziffer 2 VgV ausgeschlossen wurde.

Eignungsprüfung:

23 der 25 Bieter erfüllen die festgelegten Eignungskriterien und verfügen folglich über die für die ordnungsgemäße Ausführung des öffentlichen Auftrags erforderliche Eignung. Zwei Bieter konnten mit ihrem eigenen Betrieb nicht die geforderte Referenz im Bereich der Schülerbeförderung (Beförderung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot) vorweisen. Folglich wurden ihre Angebote nach § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV ausgeschlossen.

Fachliche Prüfung:

Mit Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bieter, die Beförderungsleistung entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und der sonstigen in der Leistungsbeschreibung der Stadt Karlsruhe aufgeführten Bestimmungen zu erbringen. Zwei komplette Angebote sowie ein Angebot in Bezug auf ein Los entsprachen diesen Anforderungen nicht und wurden nach § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV ausgeschlossen. 21 Angebote konnten vollständig oder hinsichtlich der nicht ausgeschlossenen Lose zur Wirtschaftlichkeitsprüfung zugelassen werden.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Nach § 127 Absatz 1 GWB in Verbindung mit § 58 Absatz 1 VgV wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Um die Stadt als Auftraggeberin nicht in Abhängigkeit von wenigen Auftragnehmern zu bringen und bei eventuellen Ausfällen von Auftragnehmern Flexibilität zu gewährleisten, wurden an einen Bieter im Höchstfall acht Lose vergeben. Die Lose 18a bis 18e (Schulkindergarten an der Alb) wurden jeweils als ein Los an einen Bieter vergeben. Die Lose wurden grundsätzlich nach der jeweils günstigsten Gesamtvergütung je Fahrtag (Zuschlagskriterium 100 Prozent Preis) vergeben. Hiervon wurde abgewichen, wenn ein Bieter bei mehr Losen das preisgünstigste Angebot abgegeben hat als ihm Kapazitäten zur Verfügung stehen oder er bei mehr als acht Losen der günstigste Anbieter war. Die Lose wurden in diesen Fällen durch Nachrücken der jeweils nächstgünstigsten Bieter vergeben, um eine wirtschaftliche Vergabe der Lose insgesamt zu erreichen.

Es wird vorgeschlagen, die Beförderungsleistung wie folgt zu vergeben:

Firma, Sitz	Los	Tour	Angebotspreis je Fahrtag (brutto)
Aktas Fahrdienste, Karlsruhe	25	309.11	217,51 Euro
	36	309.23	215,84 Euro
Eris Fahrdienst, Karlsruhe	9	370.9	307,20 Euro
Ferhat Ayanoglu, Karlsruhe	1	370.1	296,80 Euro
	17	370.17	296,40 Euro
GTS Tours, Karlsruhe	18a	309.1	203,55 Euro
	18b	309.2	193,87 Euro
	18c	309.2-2	196,13 Euro
	18d	309.3	180,15 Euro
	18e	309.4	193,80 Euro
	20	309.6	202,29 Euro
	28	309.15	230,19 Euro
	38	309.26	215,88 Euro
	43	309.31	209,72 Euro
	44	309.32	214,68 Euro
Köhler-Transfer, Frankfurt am Main	22	309.8	167,94 Euro
	24	309.10	179,20 Euro
	27	309.14	167,75 Euro
	32	309.19	190,37 Euro
	33	309.20	175,53 Euro
	37	309.24	206,44 Euro
	40	309.28	182,01 Euro
	42	309.30	183,34 Euro
Reiss-Reisen Omnibusbetrieb GmbH, Baden-Baden	3	370.3	318,99 Euro
	4	370.4	319,87 Euro
	6	370.6	319,26 Euro

	7	370.7	320,14 Euro
	11	370.11	342,76 Euro
	15	370.15	319,66 Euro
Rollicar Team Fahrdienste GmbH, Weingarten	5	370.5	226,31 Euro
	8	370.8	250,38 Euro
	13	370.13	273,92 Euro
	21	309.7	200,09 Euro
	29	309.16	236,83 Euro
Sevilay Yildiz, Rheinstetten	2	370.2	245,66 Euro
	10	370.10	342,68 Euro
	12	370.12	259,60 Euro
	14	370.14	257,73 Euro
	16	370.16	311,10 Euro
Taxiunternehmen Abdullah Mutlu, Karlsruhe	35	309.22	220,11 Euro
Taxiunternehmen Arafat Ünsür, Karlsruhe	23	309.9	188,41 Euro
	31	309.18	190,55 Euro
	34	309.21	207,58 Euro
Taxiunternehmen Esref Akdag, Karlsruhe	19	309.5	218,02 Euro
	45	159.0	132,51 Euro
Taxiunternehmen Selim Azal, Karlsruhe	26	309.13	202,14 Euro
	30	309.17	169,30 Euro
	39	309.27	165,57 Euro
	41	309.29	204,78 Euro

4. Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der im Schuljahr 2024/2025 tatsächlich gefahrenen Touren würde der Auftragswert bei 7.633.366,95 Euro liegen. Gegenüber dem Schuljahr 2024/2025 wird jedoch mit Kostensteigerungen von durchschnittlich circa 10 Prozent gerechnet. Diese ergeben sich insbesondere auf Grund gestiegener Kraftstoffpreise, der Erhöhung der CO₂-Steuer und der für Vergaben von freigestelltem Verkehr ab 2022 geltenden Tariftreue der Bieterunternehmen an die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen wurde der Auftragswert auf 8.522.603,67 Euro geschätzt. Nach erfolgter Ausschreibung liegt der tatsächliche Auftragswert aktuell bei 8.232.844,93 Euro. Die Differenz zwischen geschätztem und tatsächlichem Auftragswert kann insbesondere mit einer guten Angebotslage begründet werden.

5. Nachhaltigkeit

5.1 Einschätzung der CO₂-Relevanz

In der Leistungsbeschreibung wurde wie bereits bei vorangegangenen Ausschreibungen als Mindestanforderung die Schadstoffklasse Euro 6 Norm für die zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge vorgegeben.

Aus diesem Grund wird von gleichbleibenden CO₂-Emissionen ausgegangen.

5.2 Tariftreue

Im vorliegenden öffentlichen Auftrag werden Verkehrsdienstleistungen vergeben. Daher müssen Unternehmen, die sich um diesen Auftrag beworben haben, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens ein in einem der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge festgelegtes Entgelt zahlen. Gemäß dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landstariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) gelten hier als relevante repräsentative Tarifverträge

- der Manteltarifvertrag privater Kraftomnibusverkehr Baden-Württemberg - WBO und ver.di in der aktuellen Fassung vom 23. November 2021

und

- der Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg - WBO und ver.di in der aktuellen Fassung vom 30. Mai 2023.

Ersetzt ein neuer Tarifvertrag einen als einschlägig und repräsentativ festgestellten Tarifvertrag, tritt der neue Tarifvertrag an die Stelle des verzeichneten Tarifvertrags.

Die entsprechende Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Tarifverträge wurde mit der Angebotsabgabe eingefordert und ist Vertragsbestandteil. Zudem sind Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten über die Besonderen Vertragsbedingungen ebenfalls Vertragsbestandteil geworden. Der tarifliche Stundenlohn liegt ab 1. März 2025 bei 16,71 Euro für Fahrer Pkw und bei 15,67 Euro für Begleitpersonen ohne Fahrtätigkeit.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss - von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der in den Schuljahren 2025/2026 bis 2028/2029 für die Ludwig Guttman Schule, die Albschule und den Schulkindergarten an der Alb sowie für die Elisabeth-Selbert-Schule im Schuljahr 2025/2026 durchzuführenden Schülerverkehre an die vorgeschlagenen Beförderungsunternehmen zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den betreffenden Bietern den Zuschlag zu erteilen.